



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Klaus Stöttner, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Alexander König, Harald Kühn, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Stärkung Auslandsrepräsentanzennetzwerk  
(Kap. 07 03 Tit. 686 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 03 Tit. 686 85 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 200,0 Tsd. Euro von 3.850,0 Tsd. Euro auf 4.050,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### Begründung:

Im Bereich des Repräsentanzennetzwerks tritt im Jahr 2018 eine substanzielle, zeitlich begrenzte Sonderbelastung auf, die die Finanzierungsbasis für das gesamte Auslandsrepräsentanzennetzwerk schmälert. Dazu tragen insbesondere bei:

- Intensive Aktivitäten (Empfang von Delegationen, Expertenreisen, Arbeitsgruppe mit Energieministerium – vereinbart in einem Memorandum of Understanding) im Iran zur Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen nach der Öffnung, wobei die geplante Übernahme der Repräsentanz der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. angesichts der politischen Unsicherheiten in der Region aktuell zugunsten von fallweisen, nicht institutionalisierten Aktivitäten zurückgestellt ist.
- Aktivitäten im arabischen Raum zur Nutzung von aktuell neu entstehenden Geschäftschancen, z. B. durch die fundamentalen Veränderungen im Rahmen der Umsetzung der „Vision 2030“ in Saudi-Arabien.
- Neuaufstellung der Wirtschaftsrepräsentanz in Israel im Zusammenhang mit der Neuschaffung des „Büros des Freistaates Bayern für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Bildung und Jugendaustausch“ durch die Staatskanzlei.

Da gleichzeitig im Nachtragshaushalt 2018 ein gegenüber der für den Erhalt und Ausbau des Repräsentanzennetzwerks kalkulierten Summe deutlich geringerer Betrag zur Verfügung stehen wird, ergibt sich eine Finanzierungslücke, insbesondere bei der Finanzierung einer zeitlich befristeten Zwischenlösung für die Repräsentanzen in Brasilien und Mexiko. Beide Repräsentanzen müssen ab dem 3. Quartal 2018 neu aufgestellt werden. Für die Finanzierung dieser zeitlich befristeten Zwischenlösungen der Repräsentanzen Brasilien und Mexiko in dem von Sonderbelastungen und Neuausschreibung gekennzeichneten Jahr 2018 ist ein Betrag von 200,0 Tsd. Euro erforderlich.